

**Wichtige Hinweise:**

1. Kostenübernahmeantrag umgehend auf dem Dienstweg beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), Standort Leipzig stellen.
2. Sobald die genehmigte Kostenübernahme vorliegt, diese bitte an den Bezirksverband Leipzig der GEW Sachsen schicken.

**Antrag auf Kostenübernahme gemäß § 45 sowie § 47 SächsPersVG für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen**

(Kopie der Einladung liegt bei)

Schule/Schulstempel:

Anzahl Personalratsmitglieder:

**1. Antrag auf Teilnahme an der Veranstaltung**

Name Teilnehmer\*in: .....

Veranstalter:

GEW Sachsen, Bezirksverband Leipzig  
.....

Themen:

Beteiligungstatbestände nach SächsPersVG,  
Handlungsprogramm des Freistaates Sachsen  
.....

Termin und Schulungsort: .....

Beginn und Ende: .....

Fahrtkosten – Bus/Bahn (€): .....

Wegstrecke PKW (km): .....

Teilnehmergebühr (€): .....

Weitere Kosten (€): .....

**2. Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe bei Benutzung des privaten Kfz**

Wird für die Reise ein privates Kfz benutzt, wird Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 1 SächsRKG erstattet. Bei Vorliegen triftiger Gründe für die PKW-Benutzung wird die erhöhte Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 2 SächsRKG gewährt.

Ich stelle den Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe

Begründung: .....

.....

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Teilnehmer\*in

**Wichtige Hinweise:**

1. Kostenübernahmeantrag umgehend auf dem Dienstweg beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), Standort Leipzig stellen.
2. Sobald die genehmigte Kostenübernahme vorliegt, diese bitte an den Bezirksverband Leipzig der GEW Sachsen schicken.

**3. Beschluss des Örtlichen Personalrates**

Entsendebeschluss

Die Teilnahme an der Schulung ist erforderlich.

Der Örtliche Personalrat hat in seiner Sitzung am ..... den diesbezüglichen Entsendebeschluss gefasst:

**Entscheidung über die Anerkennung triftiger Gründe** (falls beantragt)

Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kfz gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG wurde geprüft. Triftige Gründe

liegen vor  liegen nicht vor

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Vorsitzende\*r

**4. Freistellung durch die Dienststelle (§ 46 Abs. 3 SächsPersVG)**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Schulleiter\*in

**5. Kostenübernahmeerklärung (Referat 11 / Haushalt)**

Haushaltsmittel sind vorhanden

- Das Landesamt für Schule und Bildung wird die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung anfallenden Kosten gemäß § 45 Abs.1 SächsPersVG erstatten.

nicht vorhanden

- Die Schulungs- und Reisekosten können **nicht** erstattet werden. Dies gilt auch im Falle einer Abtretung an den Veranstalter.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Bearbeiter\*in